

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung

II/1-M-30/5-88

Bearbeiter
Dr. Grohs

53110
DW 2543

Datum

26. April 1988

Betrifft

Gemeinde Sonntagberg, Verw. Bezirk Amstetten;
Änderung des Gesetzes über die Gliederung des
Landes Niederösterreich in Gemeinden; Markterhebung,
Motivenbericht

Hoher Landtag!



Zum Gesetzesentwurf wird berichtet:

Der Gemeinderat von Sonntagberg hat in seiner Sitzung
am 24. Februar 1986 einstimmig den Beschluß gefaßt,
die Erhebung zur Marktgemeinde zu beantragen.

1850/54 wurde die Katastralgemeinde Sonntagberg mit Baichberg,
Doppel, Gleiß, Nöchling, Rosenau und Wühr als freie Ortsge-
meinde konstituiert. Mit Verfügung des Reichsstatthalters
in Niederdonau vom 15. März 1943 wurden die Gemeinden
Böhlerwerk an der Ybbs und Sonntagberg zur Gemeinde Sonnta-
gberg zusammengeschlossen (GZ. Ia-3-313/11-1943, NDGB1.97/1943).
Der administrativen Einteilung nach gehört Sonntagberg zum
Gerichtsbezirk Waidhofen an der Ybbs und politischen Bezirk
Amstetten. Bis 1848 war für Sonntagberg die zuständige
Grundobrigkeit das Benediktinerstift Seitenstetten, das
zuständige Landgericht hatte seinen Sitz in Gleiß zu Zell.

Die bauliche und bevölkerungsmäßige Entwicklung der Gemeinde
zeigt seit dem 18. Jahrhundert folgendes Bild:

1796	175 H
1822	178 H
1850/54	169 H / 1131 EW
1870	1213 EW
1890	213 H / 1317 EW
1900	249 H / 1890 EW
1914/18	291 H / 2918 EW
1937	342 H / 3007 EW
1948	398 H / 3772 EW (mit Böhlerwerk)
1971	772 H / 5111 EW
1986	868 H / 4425 EW

Die Bautätigkeit hat besonders in den letzten drei Jahrzehnten stark zugenommen; neben von Siedlungsgenossenschaften errichteten Reihenhaussiedlungen wurden auch viele großvolumigen Wohnhausanlagen gebaut. Im Hinblick auf das Stadt- und Marktgefüge Niederösterreichs liegt Sonntagberg mit 4425 Einwohnern und 1707 Wohnungen in 868 Gebäuden weit über den Zahlen des Bezirks- und Landesdurchschnitts (516 H / 2375 EW).

Sonntagberg hieß ursprünglich "Raudnitz", urkundlich erstmals 1250/60 als "Rindnich" erwähnt (Maidhof, Die Passauer Urbare I, S.157). Der Name leitet sich von slaq. "rud(i)nicka = eisenhaltiger (rotgefärbter) Bach" her. Abt. Benedikt I. von Seitenstetten ließ 1438 auf dem 714 m hohen Berg eine Salvatorkapelle errichten und versuchte vergebens statt des Namens Raudnitz die Bezeichnung "Salvatorberg" durchzusetzen. 1477 ist für Sonntagberg erstmals urkundlich die lateinische Bezeichnung "in monte dominico" überliefert (Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Passau, Lit. 491, 3), 1484 die deutsche Übersetzung "Sumbtagperg" (Urbar der Herrschaft Seisenegg von 1484, 1591 und 1598), die sich bleibend durchsetzen sollte (lat. dominicus = herrschaftlich, des Herrn; mittellat. auch Sonntag von (dies) dominicus).

Die Geschichte des Ortes Sonntagberg ist eng mit der gleichnamigen Wallfahrtskirche verbunden. Auf dem Sonntagberg befand sich bereits in vorchristlicher Zeit eine Kulturstätte, deren Heiligtum der sog. "Zeichenstein" war. 1438 ließ Abt Benedikt I. von Seitenstetten eine Salvatorkapelle auf dem Sonntagberg erbauen. Als während der Reformationszeit die Protestanten den Mönchen von Seitenstetten vorwarfen, sie ließen auf dem Sonntagberg die Verehrung eines heidnischen Steines zu, wurde auf Veranlassung des Abtes Kaspar Plautz 1614 über dem Stein ein Dreifaltigkeitsbild angebracht. In der Folge nahm die Wallfahrt als Pilgerfahrt zur heiligen Dreifaltigkeit vom Sonntagberg, begünstigt durch die Türkengefahr und die einsetzende Gegenreformation, einen gewaltigen Aufschwung. Hinter der Salvatorkapelle, die bis Anfang 18. Jahrhundert bestand, war eine größere Wallfahrtskirche entstanden. Da um 1700 an hohen Festtagen bis zu 4000 Menschen die Kirche besuchten, beauftragte der Seitenstettner Abt Jakob Prandtauer mit dem Neubau der Wallfahrtskirche. 1706 begann Prandtauer mit dem Bau der heutigen Barockkirche, die dann 1718-32 von Josef Munggenast fertiggestellt wurde. Die malerische Ausgestaltung wurde von Antonio Tassi (Quadraturmalerei) und Daniel Gran besorgt, der mit den 1738-43 entstandenen Deckengemälden hier eines seiner Hauptwerke geschaffen hat. Der großartige barocke Hochaltar wurde 1755/56 von Michael Hefele ausgeführt.

Die Kirche von Sonntagberg war eine Filiale der Seitenstettener Pfarre Allhartsberg, wurde 1783 im Zuge der Josephinischen Reformmaßnahmen selbständig und ist seither dem Stift Seitenstetten inkorporiert. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts waren erstmals innen und außen größere Renovierungen notwendig. Damals wurde das Hauptportal ausgewechselt und die Altäre in den mittleren Kapellen des Langhauses durch neue Kunstmarmoraltäre ersetzt. Während des Zweiten Weltkrieges wurde die Kirche aus Luftschutzgründen grau-grün übertüncht. Nach dem Krieg setzte eine zweite große Restaurierungsperiode ein, die von 1953 mit Unterbrechungen bis 1984 dauerte, sodaß sich die Kirche heute in einem sehr guten Erhaltungszustand präsentiert. 1964 wurde die Kirche von Papst Paul VI. zur

"Basilika Minor" erhoben.

Das Gemeindegebiet ist auf vier Pfarren aufgeteilt. Zur Pfarre Kematen/Gleiß gehören der nördliche Teil von Hilm, Gleiß und Rosenau sowie ein Teil von Bruckbach; die Pfarre Böhlerwerk umfaßt die Katastralgemeinde Böhlerwerk und den anderen Teil von Bruckbach, die Pfarre Sonntagberg den Ort Sonntagberg und das ländliche Streusiedelgebiet. Vier Häuser an der Gemeindegrenze zählen zur Pfarre Allhartsberg. Die drei Friedhöfe der Gemeinde in Böhlerwerk, Gleiß und am Sonntagberg liegen im Einzugsbereich der dort befindlichen Pfarrkirchen.

Die gegenwärtige Situation wurde bereits im "Schriftlichen Teil der Grundlagenforschung für die Erstellung eines Raumordnungsprogrammes" ausführlich dargestellt.

Ergänzend hiezu ist zu bemerken, daß sich im Gemeindegebiet von Sonntagberg sechs Feuerwehren befinden, und zwar die FF Rosenau, die FF Sonntagberg und die FF Doppel sowie die Betriebsfeuerwehren Böhlerwerk, Gerstlwerk und Bruckbach-Böhler-Ybbstalwerke. Den Feuerwehren (Mannschaftsstand: 251 Feuerwehrleute) stehen sechs geeignete Zeughäuser sowie 15 Löschfahrzeuge (1 Tanklösch- und ein Bergfahrzeug) und die erforderlichen Geräte zur lokalen Brandbekämpfung zur Verfügung. Seitens der NÖ Raumplanung wird Sonntagberg als "Allgemeiner Standort für zentrale Einrichtungen" eingestuft, jedoch in Bezug auf den Fremdenverkehr als "Eignungsstandort erster Ordnung" und im Raumordnungsprogramm für Handel, Gewerbe und Industrie als "Eignungsstandort zweiter Ordnung".

Somit ist zusammenfassend festzustellen, daß die Gemeinde Sonntagberg in den Bereichen Fremdenverkehr (Wallfahrtskirche Sonntagberg) und vor allem Wirtschaft über Einrichtungen verfügt, die zentrale und überregionale Bedeutung haben.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich daher, den Antrag zu stellen:

Der Hohe Landtag wolle die beiliegende Vorlage der NÖ Landesregierung über die Änderung des Gesetzes über die Gliederung des Landes Niederösterreich in Gemeinden der verfassungsmäßigen Behandlung unterziehen und einen entsprechenden Gesetzesbeschluß fassen.

NÖ Landesregierung
H ö g e r
Landeshauptmannstellvertreter

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

Selmeich